

Jens Weber  
Berg 18  
9043 Trogen  
071 344 48 26  
kontakt@jens-weber.ch

Eingegangen am:

21. März 2016

Kantonskanzlei

---

Kantonskanzlei  
Büro des Kantonsrats  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Trogen, 20. März 2016

## **Interpellation**

### **Datenschutzrelevanz von Smart Meter der SAK**

Die SAK hat 2015 begonnen, die Haushaltsstromzähler durch intelligente Stromzähler (Smart Meter) zu ersetzen. Die Kunden wurden vorgängig angeschrieben und über den Wechsel informiert. Im Dokument „Fragen und Antworten – Zum flächendeckenden Einsatz von intelligenten Stromzählern (Smart Meter)“ werden die wesentlichen Fragen des Technologiewechsels und dessen Auswirkungen beantwortet.

Die Smart Meter ermöglichen eine stichtaggenaue Fernablesung und werden kostenneutral als Ersatz der vorherigen Rundsteuerung eingebaut. Zudem ist es möglich mit diesen Smart Metern mit weiteren intelligente Komponenten Daten auszutauschen, was im Kontext von Smart Living und der Steigerung der Energieeffizienz Vorteile bringt.

Den Vorteilen der neuen Technik stehen aber auch Gefahren gegenüber. Wo Daten erhoben werden, kann ein Eingriff in die Privatsphäre/ins Privateigentum einhergehen und/oder diese Daten können Dritten in Hände zugänglich werden. Die SAK ist sich dessen bewusst und schreibt unter den Punkten 2.6 und 2.7 der Kundeninformation:

#### **2.6 Wie verhält es sich mit dem Datenschutz?**

*Die SAK hat sich intensiv mit den datenschutzrechtlichen Fragen aber auch der Thematik Datensicherheit auseinandergesetzt und hält die entsprechenden Gesetzgebungen und Standards ein. Von den Smart Meter werden nur anonymisierte Daten (ohne Adressinformationen) ausgelesen. Die Verknüpfung mit den Kundendaten erfolgt erst in den Systemen. Die gewonnenen Verbrauchsdaten werden für eine stichtaggenaue Rechnungsstellung verwendet.*

## **2.7 Was passiert mit den Daten in Bezug auf die für 2018 geplante Strommarktöffnung?**

*Konkrete regulatorische Vorgaben und Rahmenbedingungen zur vollen Strommarktöffnung werden durch das BFE und weitere Ämter wie beispielsweise die eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbehörden definiert. Selbstverständlich hält sich die SAK an die entsprechenden Gesetzgebungen. Bis dahin verwendet die SAK die gewonnenen Daten lediglich für die stichtaggenaue Rechnungsstellung und gewährleistet dabei wie bisher eine höchstmögliche Sorgfalt. Auch in Bezug auf den Datenschutz.*

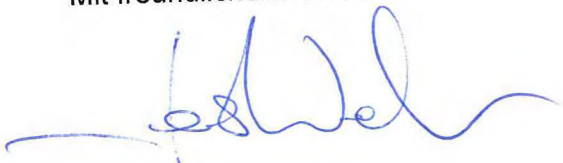
Quelle: [www.sak.ch/Portaldata/1/Resources/01\\_sak\\_internet/de/23\\_n/saksmart/Fragen\\_Antworten\\_SAKsmart.pdf](http://www.sak.ch/Portaldata/1/Resources/01_sak_internet/de/23_n/saksmart/Fragen_Antworten_SAKsmart.pdf)

Aus Sicht des Datenschutzes stellen sich für Appenzell Ausserrhoden als Mitbesitzer der SAK folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden als Mitbesitzerin der SAK den Einsatz von Smart Metern aus datenschutzrechtlicher Sicht überprüft? Wenn ja, welches waren die Ergebnisse dieser Überprüfung?
2. Welche Position nimmt die Regierung bezüglich der datenschutzrelevanten konkreten regulatorischen Vorgaben und Rahmenbedingungen zur vollen Strommarktöffnung beim Einsatz von Smart Metern ein?
3. Welche potentiellen Möglichkeiten zur Datenerhebung haben die Smart Meter und wie wird sichergestellt, dass nur die regulatorisch vorgegebenen Datenerhebungen vorgenommen werden?
4. Was geschieht mit den erhobenen Daten und wie wird deren Aufbewahrung regulatorisch überwacht?

Für die Bearbeitung der Interpellation und die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichem Gruss



Jens Weber, SP, Trogen  
Für die SP Fraktion des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden